


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1651	

	21.01.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	28.02.2020	4

**Betreff: Geänderter Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
RVR Ruhr Grün 2020/2021**

Der Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün nimmt den geänderten Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2020/2021 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 13.12.2019 hat die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2020/2021 vorbehaltlich möglicher Änderungen im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan des Regionalverbandes Ruhr festgestellt (siehe Drucksachen Nr. 13/1568 mit Ergänzungen zum Holzeinschlag).

In der selben Sitzung hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung des RVR 2020/2021 nebst einer Änderungsliste beschlossen (Drucksache Nr. 13/1532-1).

Im Rahmen des Beschlusses zur Änderungsliste wurden die Investitionen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün in das Vermögen des RVR ab 2020 vollständig im RVR-Haushalt etatisiert. Mit Hilfe der Anpassungen werden die aufwendige gegenseitige Verbuchungen und Abstimmungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten reduziert.

Daraus folgt, dass die entsprechenden investiven Ansätze dem Wirtschaftsplan von RVR Ruhr Grün 2020/2021 entnommen wurde. Der geänderte Plan wird dem Betriebsausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Thomas Kämmerling	Beigeordnete Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kupitz, Thomas			
Akt.zeichen			
10-0-1-1-30/20+21			